



Heinrich-Schickhardt-Schule Bad Boll Gemeinschaftsschule

Hygiene-Fahrplan



Quelle: www.google.de/search?q=Hygiene&tbn=isch&ved

Durch unseren Hygiene-Fahrplan und unsere Hygiene-Schulung tragen wir gemeinsam durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der SchülerInnen und aller an der Schule Beteiligten bei.

Das Schulleitungsteam sowie die Lehrkräfte gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die SchülerInnen den Hygiene-Fahrplan und die Hygiene-Schulung ernst nehmen und umsetzen.

→ **Es ist Pflicht** für unsere SchülerInnen der Sekundarstufe 1, Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten, **eine Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht und in den Schulgebäuden zu tragen.**

In Pausenzeiten außerhalb der Schulgebäude, bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) und grundsätzlich **außerhalb der Schulgebäude** kann darauf verzichtet werden, sofern zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5m gewährt ist.

Bei Abschlussprüfungen wird auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet, da hier ein Mindestabstand zwischen den Prüflingen gewährt ist.

Für Personen, die mittels ärztlichem Attest glaubhaft machen können, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich ist, besteht diese Verpflichtung nicht.

Hier gilt nach Corona VO §1 Absatz 1 die dringende Empfehlung, hier **auf die Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Personen von mind. 1,5 Metern zu achten.**



- Der Schultag beginnt damit, dass **jede Lehrkraft** ihre Klasse / LG **auf dem Pausenhof 10 Minuten vor U-Beginn abholt** und in das jeweilige Zimmer begleitet (die Lehrkräfte beachten dabei, gestaffelt in die Häuser zu gehen, um Gedrängel auf den Fluren zu vermeiden).
- Der Schultag im Klassenzimmer / LG-Raum beginnt mit der **Händereinigung**. Die Klassen- bzw. Lerngruppenleitung sorgt stets dafür, dass ausreichend Einmalhandtücher und Seife im Zimmer zur Verfügung stehen.
- Es gilt die klare Zuordnung der sanitären Anlagen. (Haus 1 – Außentoiletten, Haus 2 – sanitäre Anlagen Haus 2, Haus 3 – sanitäre Anlagen Haus 3, Sporthallen – sanitäre Anlagen der entspr. Sporthalle)
- Es befindet sich immer nur **ein/e Schüler/in** in einer sanitären Anlage.
- Die **Markierungen der Wegführung** sind stets zu beachten, z.B. auf dem Weg zu Fachräumen oder auf dem Weg zur sanitären Anlage.
- Die große Pause kann individuell in einem **Pausenkorridor von 9.00 – 11.00 Uhr** gemacht werden. Lehrkräfte achten darauf, dass nicht zu viele Gruppen gleichzeitig sich auf dem Pausenhof aufhalten. Der **Bäckerverkauf** hat von 9.00 – 11.00 Uhr geöffnet. Die Lehrkraft bleibt mit auf dem Pausenhof, ist für die Beaufsichtigung der SchülerInnen verantwortlich und achtet darauf, dass sich SchülerInnen verschiedener Stufen nicht vermischen.
- Es ist auch möglich, dass je Stufe eine gemeinsame Zeit für die große Pause abgesprochen wird. Dann reicht pro Stufe eine Lehrkraft zur Beaufsichtigung. **Die Übergabe der Klasse / Lerngruppe an die aufsichtsführende Lehrkraft zu Beginn der Pause findet auf dem Pausenhof statt, ebenso wie die Abholung der Klasse / Lerngruppe.** Somit bringt jede Lehrkraft ihre Lerngruppe auf den Pausenhof und holt sie dort auch wieder ab.

Grundsätzlich ist beim Pausengang darauf zu achten, sich wieder gestaffelt in die Häuser zu begeben, so dass es kein Drängeln auf den Gängen und Fluren bzw. vor den Räumen gibt.

- **SchülerInnen mit Krankheitssymptomen** (grippaler Infekt, Fieber ab 38°, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Magen-Darm-Infekt, ...) bleiben zu Hause.
- **SchülerInnen, die in Kontakt mit einer infizierten Person stehen/standen** und 14 Tage noch nicht vergangen sind, bleiben zu Hause und nehmen den Fernlernunterricht wahr.
- **Sind SchülerInnen** aufgrund von z.B. chronischen Erkrankungen **selbst Risikoperson** oder leben SchülerInnen in einem Haushalt mit Risikopersonen, können diese SchülerInnen von den Eltern unbürokratisch vom Präsenzunterricht abgemeldet werden und den Fernlernunterricht wahrnehmen.

November 2020

